

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnungen für das Unterrichtsfach Französisch
in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an**

- Gymnasien und Gesamtschulen**
- Berufskollegs**

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 18. April 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1269 / Nr. 153), zuletzt geändert durch die neunte Änderungsordnung vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 653 / Nr. 108), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach dem Wortlaut zu § 7 ein neuer Paragraph mit dem Wortlaut „§ 7a Übergangsbestimmungen“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut zum Modul Fachdidaktik in der Spalte Kompetenzziele wie folgt neu gefasst:

„Lerninhalte: Gestaltung eines differenzierten Lehr-/Lernangebots in Bezug auf unterschiedliche Kompetenzniveaus sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich auch unter Berücksichtigung des inklusiven Fremdsprachenunterrichts; fachliche Methodenreflexion und Evaluation; Einsatz digitaler und analoger Medien und ihrer Reflexion

Lernziele: Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene digitale und analoge Medienkompetenz sowie Kompetenzen in Hinblick auf inklusiven Fremdsprachenunterricht; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente“

3. Nach dem Wortlaut zu § 7 wird ein neuer Paragraph 7a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

**„§ 7a
Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2023/2024 im Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2023 aufgenommen haben und im Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen bereits fünf Inklusionscredits erworben haben, müssen diese im Masterstudiengang nicht erneut nachweisen.“
4. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Im Mastermodul Sprachwissenschaft, Spalte Lehrveranstaltungen, LV Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ der folgende Wortlaut angefügt: „(Inklusion 0,5 CP)“.
 - b) Im Mastermodul Literaturwissenschaft, Spalte Lehrveranstaltungen, LV Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft wird nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ der folgende Wortlaut angefügt: „(Inklusion 0,5 CP)“.
 - c) Im Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wort „Fachdidaktik⁴“ der folgende Wortlaut angefügt: „(Inklusion 1 CP)“.
 - d) In der Zeile Summe Credits wird eine neue Zeile mit dem Wortlaut „Inklusion: 2 CP“ angefügt.
 - e) Im Wortlaut zu Fußnote 4 wird der Wortlaut „Das Seminar“ ersetzt durch den Wortlaut: „Das auf das Praxissemester vorbereitende Seminar“.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 30.09.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1273 / Nr. 154), zuletzt geändert durch die siebte Änderungsordnung vom 22.07.2021 (Verkündungsblatt Jg. 19, 2021 S. 653 / Nr. 108), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach dem Wortlaut zu § 7 ein neuer Paragraph mit dem Wortlaut „§ 7a Übergangsbestimmungen“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut zum Modul Fachdidaktik in der Spalte Kompetenzziele wie folgt neu gefasst:

„Lerninhalte: Gestaltung eines differenzierten Lehr-/Lernangebots in Bezug auf unterschiedliche Kompetenzniveaus sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich auch unter Berücksichtigung des inklusiven Fremdsprachenunterrichts; fachliche Methodenreflexion und Evaluation; Einsatz digitaler und analoger Medien und ihrer Reflexion

Lernziele: Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene digitale und analoge Medienkompetenz sowie Kompetenzen in Hinblick auf inklusiven Fremdsprachenunterricht; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente“

3. Nach dem Wortlaut zu § 7 wird ein neuer Paragraph 7a mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„§ 7a**Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2023/2024 im Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Studierende, die ihr Studium im Unterrichtsfach Französisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2023 aufgenommen haben und im Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen bereits fünf Inklusionscredits erworben haben, müssen diese im Masterstudiengang nicht erneut nachweisen.“

4. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

- a) Im Mastermodul Sprachwissenschaft, Spalte Lehrveranstaltungen, LV Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ der folgende Wortlaut angefügt: „(Inklusion 0,5 CP)“.
- b) Im Mastermodul Literaturwissenschaft, Spalte Lehrveranstaltungen, LV Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft wird nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ der folgende Wortlaut angefügt: „(Inklusion 0,5 CP)“.
- c) Im Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wort „Fachdidaktik“ der folgende Wortlaut angefügt: „(Inklusion 1 CP)“.

d) In der Zeile Summe Credits wird eine neue Zeile mit dem Wortlaut „Inklusion: 2 CP“ angefügt.

e) Im Wortlaut zu Fußnote 4 wird der Wortlaut „Das Seminar“ ersetzt durch den Wortlaut: „Das auf das Praxissemester vorbereitende Seminar“.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 08.11.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 18. April 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen